

Sitzungsvorlage Nr. 0554/2014



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	25.02.2014	öffentlich

Bestellung des Herrn Wolfgang Leissle als Gutachter in den Gutachterausschuss

Beschlussvorschlag

Herr Wolfgang Leissle wird bis zum Ende dieser Amtsperiode (28.02.2016) ab dem 01.03.2014 als Vorsitzender in den Gutachterausschuss der Gemeinde Rudersberg bestellt.

Sachverhalt

Der derzeitige Vorsitzende des Gutachterausschusses hat mit Schreiben vom 22.01.2014 gebeten, ihn von den Aufgaben zu entbinden, da dieser seinen Arbeitsplatz örtlich verlegt hat. Er wird deshalb den Vorsitz im Gremium nur noch bis 28.02.2014 wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich einen Nachfolger zu bestimmen.

Diese herausgehobene Tätigkeit des Vorsitzenden des Gremiums bedarf einer hohen Verantwortung und eines sehr breiten Wissensspektrums aus allen Gewerken, vor allem aus dem Hochbau.

Vor der letzten Bestellungsperiode war u.a. Herr Architekt Leissle bereits in die Überlegungen einbezogen. Dies hatte sich damals durch die Lösung mit dem derzeitigen Vorsitzenden erledigt.

Herr Leissle wäre nun bereit, seine Mitarbeit im Gutachterausschuss aufzunehmen. Er ist auf Grund seiner fachlichen Kenntnisse und seiner aktiven beruflichen Tätigkeit hierzu bestens qualifiziert.

Stellungnahme der Verwaltung

Alle Mitglieder des jetzigen Ausschusses sind erfreut, dass sich diese Lösung anbietet und unterstützen die Einarbeitung von Herrn Leissle als künftigen Vorsitzenden.

Nach § 2 der GutachterausschussVO werden der Vorsitzende und die weiteren Gutachter von den Gemeinden (Gemeinderat) auf vier Jahre bestellt.

Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt.